



Das Übertrittsverfahren an den Primarschulen GOS

Sehr geehrte Eltern

Seit mehreren Jahren erfolgt der Schullaufbahnentscheid in der 6. Klasse nach demselben Modus. Seit 2013/14 gibt es an Stelle der Einigungsgespräche eine Kontrollprüfung.

Am Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe 1 hat sich auch mit der Einführung des Lehrplans 21 ab dem Schuljahr 2018/19 nichts geändert. Lediglich das Obligatorium der Orientierungsarbeiten wurde abgeschafft.

Sollten Sie zu den vorliegenden Informationen oder zum Übertrittsverfahren im Allgemeinen Fragen haben, dann beachten Sie bitte den Talon „Rückmeldungen“ in der Beilage.

Ziel des Übertrittsverfahrens

Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Schülerinnen/Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und gegebenenfalls denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe 1 zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden. (Art. 33 Direktionsverordnung Beurteilung und Schullaufbahnentscheide der Volksschule, DVBS)

Modell Manuel in Thun

In Thun ist die Sekundarstufe 1 in Realschule, Sekundarschule und spezielle Sekundarschule gegliedert. Die Schülerinnen/Schüler werden in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik einzeln einem der drei Niveaus zugewiesen. Dort, wo die Schülerin/der Schüler zwei Fächer besucht, wird sie/er gesamthaft zugeordnet. Das Modell ist nach oben und unten durchlässig, dadurch besteht die Möglichkeit, auf- und abzustiegen.

Auch mit der Umstellung, die Quarta-Klassen ab August 2017 an den Gymnasien zu führen, wird die Gliederung in Realschule, Sekundarschule und spezielle Sekundarschule an den Thuner Oberstufen beibehalten.

Übertritte in Thun

Alle Kinder in Thun treten am Ende des 6. Schuljahres in die Sekundarstufe I über. In der Regel treten rund die Hälfte der Schülerinnen/der Schüler in die Real- beziehungsweise Sekundarschule / Spez. Sekundarschule über.

Oberstufenschulen in Thun

In Thun gibt es vier Oberstufenzentren: OS Buchholz, OS Länggasse, OS Progymatte und OS Strättligen. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler der Primarschulen GOS tritt in die OS Buchholz oder OS Strättligen über. Je nach Zusammensetzung der Klassen werden Schülerinnen und Schüler aber auch den andern Oberstufenschulen zugeteilt.

In der OS Progymatte werden überdurchschnittlich musisch und sportlich begabte Schülerinnen und Schüler in Kunst- und Sportklassen unterrichtet.

Das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I

- **Primarstufe** bezeichnet die Schuljahre 1 bis 6.
- **Sekundarstufe I** bezeichnet die Schuljahre 7 bis 9 unabhängig vom eingeschlagenen Weg und vom besuchten Niveau oder Schultyp. Auf der Sekundarstufe I besuchen die Schülerinnen und Schüler entweder das Realschul-, das Sekundarschul- oder das spezielle Sekundarschulniveau (sofern die Gemeinde ein solches führt). In der Sekundarschule gelten höhere Anforderungen als in der Realschule. Der Übertritt in die Sekundarstufe I findet in der Regel nach dem 6. Schuljahr statt.

Das Übertrittsverfahren

Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Ihr Kind aufgrund seiner voraussichtlichen Entwicklung demjenigen Schultyp und denjenigen Niveaufächern zuzuweisen, in denen es am besten gefördert werden kann. Damit der Entwicklungsprozess Ihres Kindes während einer längeren Phase beobachtet und begleitet werden kann, zählt bereits das fünfte Schuljahr zur Beobachtungszeit. Die Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung basiert auf:

- der Beurteilung der fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik, wobei insbesondere der Beurteilungsbericht des 5. Schuljahres und der Übertrittsbericht massgebend sind;
- der Beurteilung der personalen Kompetenzen in allen Fächern;
- den Beobachtungen der Eltern;
- der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers.

Der Übertrittsbericht

Die Klassenlehrperson verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräften einen Übertrittsbericht. Der Bericht gibt Auskunft über die Leistung der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie den personalen Kompetenzen in allen Fächern im ersten Semester des 6. Schuljahres.

Das Übertrittsprotokoll

Das Übertrittsprotokoll setzt sich aus drei verschiedenen Stellungnahmen zusammen:

- der Zuweisung aus Sicht der Lehrpersonen;
- der Selbsteinschätzung der Schülerin/ des Schülers;
- der Zuweisung aus Sicht der Eltern.

Das Übertrittsprotokoll dient als Grundlage für das Übertrittsgespräch.

Das Übertrittsgespräch

Bis Ende Januar des 6. Schuljahres erhalten die Eltern den Übertrittsbericht und das Übertrittsprotokoll zur Stellungnahme. Anschliessend werden die Eltern und die Schülerin oder der Schüler von der Klassenlehrperson zum Übertrittsgespräch eingeladen. Ziel des Übertrittsgesprächs ist es, einen gemeinsamen Zuweisungsantrag zu formulieren. Die Klassenlehrkraft ergänzt nach dem Gespräch das Übertrittsprotokoll mit dem entsprechenden Antrag an die Schulleitung.

Kontrollprüfung

Kommt kein gemeinsamer Zuweisungsantrag zu Stande, können die Eltern ihr Kind via Übertrittsprotokoll zu einer kantonalen Kontrollprüfung anmelden. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Prüfung in allen drei übertrittsrelevanten Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch absolvieren, auch wenn sich die Eltern und Lehrpersonen nur in einem Fach oder zwei Fächern nicht einig sind. Die Schulleitung der Primarstufe fällt den Übertrittsentscheid aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung. Für fremdsprachige, neu zugezogene Kinder oder solche, die aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht zur Schule gehen konnten oder an einer Lernschwäche leiden, gelten besondere Regelungen. Die Prüfungsanforderungen sowie weitere Informationen über die Kontrollprüfung finden Lehrpersonen und Eltern auf der Internetseite der Erziehungsdirektion.

(www.erz.be.ch)

Der Übertrittsentscheid

Den Übertrittsentscheid fällt die Schulleitung auf Grund des Übertrittsprotokolls. Wer in mindestens zwei der drei übertrittsrelevanten Fächern dem Sekundarschul- beziehungsweise dem speziellen Sekundarschulniveau (falls die Gemeinde eine spezielle Sekundarklasse führt) zugewiesen wird, gilt als Schülerin oder als Schüler des entsprechenden Schultyps.

Im Kanton Bern ist der Übertritt in die Sekundarstufe I grundsätzlich einheitlich geregelt. Für fremdsprachige, neu zugezogene Kinder oder solche, die aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht zur Schule gehen konnten, kann die Schulleitung von den Vorschriften der Beurteilung und des Übertrittsverfahrens abweichen.

Promotionsbestimmungen auf der Sekundarstufe I

Eine Schülerin oder ein Schüler wird für das nächste Schuljahr promoviert, wenn sie oder er im Beurteilungsbericht höchstens drei ungenügende Noten aufweist. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen. Werden diese Promotionsbestimmungen am Ende des Schuljahres nicht erfüllt, so erfolgt eine Rückstufung in den tieferen Schultyp oder eine Wiederholung des Schuljahres im selben Schultyp. Eine Schülerin oder ein Schüler wechselt in den nächsthöheren Schultyp, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den Anforderungen zu genügen vermag.

Realschülerinnen und -schüler

Schülerinnen und Schüler des Realschultyps können das 7. Schuljahr im Sekundarschultyp wiederholen, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie den erhöhten Anforderungen zu genügen vermögen.

Erreichen Realschülerinnen oder -schüler am Ende des Schuljahres in der Mehrheit der Fächer im Beurteilungsbericht keine genügende Note, so kann das Schuljahr wiederholt werden.

Übertritt an weiterführende Schulen der Sekundarstufe II

Für Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium oder eine andere weiterführende Schule besuchen wollen, erfolgen die Schullaufbahnentscheide Mitte des 8. resp. 9. Schuljahres. Die Eltern werden von der Schulleitung und den Lehrpersonen zu gegebener Zeit detailliert über die Verfahren informiert.



Name: _____ Vorname: _____
 Schulort: _____ Kalenderjahre: _____
 Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum _____
 Besucht den Unterricht als _____

Übertrittsbericht

Primarstufe - Sekundarstufe I

Der Übertrittsbericht gibt Auskunft über die Fachkompetenz in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch sowie über die personalen Kompetenzen. Er enthält die Beurteilung des vergangenen Semesters. Der Übertrittsbericht wird mit der Schülerin/dem Schüler und ihren/seinen Eltern am Übertrittsgespräch besprochen.

Übertrittsrelevante Fächer	Beurteilung Fachkompetenz			
	sehr gut	gut	genügend	ungenügend
Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Französisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Personale Kompetenzen

Die Schülerin/der Schüler kann		trifft selten zu ← → trifft meistens zu			
» zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
» Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
» über das eigene Lernen nachdenken	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer: _____

Vom Übertrittsbericht wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____ Die Eltern: _____

Datum: _____ Die Schülerin/der Schüler: _____



Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum

Besucht den Unterricht als

Übertrittsprotokoll

Primarstufe - Sekundarstufe I

Zuweisung für das 7. Schuljahr

Bei der Abgabe an die Eltern sind die ersten beiden Zeilen des Übertrittsprotokolls ausgefüllt (Zuweisung aus der Sicht der Lehrperson und Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers).

1) Übertrittsgespräch

	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek									
Zuweisung aus Sicht der Lehrperson	<input type="checkbox"/>											
Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers	<input type="checkbox"/>											
Zuweisung aus Sicht der Eltern	<input type="checkbox"/>											
<input type="checkbox"/> Gemeinsamer Antrag	<input type="checkbox"/>											
<input type="checkbox"/> Kein gemeinsamer Antrag												

Datum: Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Die Schülerin/der Schüler: Die Eltern:

2) Kontrollprüfung

Kommt kein gemeinsamer Antrag zustande, können die Eltern das Kind für die Kontrollprüfung anmelden. Das Kind muss die Prüfung **in allen drei übertrittsrelevanten Fächern** absolvieren. Die Prüfungsergebnisse sind massgebend für den Übertrittsentscheid.

- Die Eltern melden hiermit ihr Kind für die Kontrollprüfung an (spätester Anmeldetermin 20. Februar bei der Klassenlehrperson).
- Die Eltern verzichten auf die Anmeldung zur Kontrollprüfung. Die für das 6. Schuljahr zuständige Schulleitung entscheidet über die Zuweisung der Schülerin oder des Schülers.

Datum: Die Eltern:

3) Zuweisung

	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek									
Aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung	<input type="checkbox"/>											

4) Übertrittsentscheid

	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek									
	<input type="checkbox"/>											

Datum: Die Schulleitung:

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Übertrittsentscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.